



Dezernat I

Protokoll und Repräsentation

Datum 30.03.2026

Gz. I/101-10.05.1-

19/2018-19/2026-

130924/2026

Telefon 56-2036

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	20.04.2026	öffentlich

Anlagen

Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Verwaltungsausschusses vom 19. Juli 1965

Betreff

**Aufhebung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 19. Juli 1965
- Zurverfügungstellung der Festhalle Harmonie für Wahlveranstaltungen -**

I. Antrag

Der Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19. Juli 1965 - Zurverfügungstellung der Festhalle Harmonie für Wahlveranstaltungen - wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

II. Sachverhalt

Mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19. Juli 1965 wurde die Übernahme der Benutzungsentgelte für die Überlassung der Festhalle Harmonie für Wahlveranstaltungen grundsätzlich geregelt. Die Stadt Heilbronn hat danach die Harmonie den Parteien oder Wählergemeinschaften bei Gemeinderats-, Landtags- und Bundestagswahlen für je 1 Wahlveranstaltung kostenlos überlassen. Der Umfang der kostenlosen Überlassung wurde ebenfalls aufgeführt (siehe Anlage).

In den letzten 10 Jahren wurde die Harmonie nur ein Mal für eine Wahlveranstaltung zur Verfügung gestellt, bei der es zu einer Kostenerstattung kam. Die Jahre zuvor wurde die Harmonie ein Mal im Jahr 2013, ein Mal im Jahr 2011 und ein Mal im Jahr 2002 in Bezug auf diesen Beschluss genutzt. Deshalb soll dieser Beschluss aus dem Jahr 1965 aufgehoben werden.

Den Ortsvereinen der zugelassenen politischen Parteien steht die Harmonie auch künftig zur Verfügung im Zuge der Inanspruchnahme einer kostenfreien Jahresveranstaltung, hierbei wird die Grundmiete zu 100% übernommen (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026, DS 295/2025).

III. Finanzwirtschaft

Die Mittel für die Übernahme der Kosten, die durch die kostenlose Überlassung der Festhalle Harmonie für Wahlveranstaltungen anfallen würden, werden künftig nicht mehr bereitgestellt. Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:
